

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers (kurz „AGB“ genannt) gelten ausschließlich für alle Rechtsgeschäfte zwischen Verkäufer und Käufer. Davon abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers sind nicht anwendbar, selbst dann nicht, wenn seitens des Verkäufers in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen vorbehaltlos Leistungen erbracht werden.
- 1.2 Diese AGB gelten für alle Geschäftsverbindungen zwischen Käufer und Verkäufer. Auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn die AGB nicht nochmals ausdrücklich vereinbart oder auf sie Bezug genommen wird.
- 1.3 Die jeweils aktuelle Fassung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf der Internetseite des Verkäufers www.colorcrafter.de/Impressum abrufbar.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Warenbeschreibungen in Katalogen, Prospekten, Angeboten, Internetseiten etc. stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von dem Verkäufer schriftlich bestätigt sind oder stillschweigend die Lieferung ausgeführt wird. Nebenabreden und Änderungen gelten erst nach der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Konstruktions- und Materialänderungen sind zulässig, soweit der gewöhnliche oder der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Liefergegenstandes nicht wesentlich und nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderungen dem Käufer zuzumuten sind.
- 2.2 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Angebotsunterlagen behält sich der Verkäufer die Eigentums- und Urheberrechte vor.
- 2.3 Die abgegebene Bestellung des Käufers stellt ein bindendes Vertragsangebot dar.
- 2.4 Bei einer Online-Bestellung auf der Internetseite des Verkäufers erhält der Käufer per E-Mail eine Bestellbestätigung durch den Verkäufer. Hierbei handelt es sich noch nicht um eine Annahme des Vertragsangebotes.
- 2.5 Das Angebot des Käufers wird durch den Verkäufer spätestens mit Versendung der bestellten Ware angenommen. Auf Anfrage des Käufers kann ihm davor eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt werden.
- 2.6 Ein Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Preise des Verkäufers richten sich nach den bei Bestelleingang geltenden Angebotspreisen zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 3.2 Der Verkäufer haftet nicht für Druckfehler in Katalogen sowie unrichtigen Preisangaben in Angeboten und auf der Internetseite. Maßgeblich ist dann nur der auf der Rechnung ausgewiesene Kaufpreis. Bei Abweichungen zwischen dem bei Bestellung falsch angezeigtem Preis und dem tatsächlich gültigen Kaufpreis ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer unter Wahrung einer Frist von 1 Woche nach Mitteilung des Irrtums an den Käufer bzw., falls eine solche Mitteilung nicht stattfindet, innerhalb von 1 Woche nach Rechnungszugang zu erfolgen. Für die Fristwahrung ist die Zustellung beim Verkäufer entscheidend. Sonstige Ansprüche des Käufers, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 3.3 Die Zahlung des Kaufpreises kann wahlweise per Vorkasse, Nachnahme (Nachnahmekosten zulasten des Käufers), Rechnung oder Lastschrift erfolgen.
- 3.4 Der Verkäufer behält sich für alle Lieferungen und Leistungen das Recht vor, Waren nur gegen Vorkasse, oder Barzahlung zu versenden bzw. zur Abholung freizugeben.
- 3.5 Dem Verkäufer steht das Recht zu, einen sich in Verzug befindlichen Käufer von der jeweiligen Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge abgeschlossen worden sind.
- 3.6 Gegen die Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit es auf Ansprüche aus dem Kaufvertrag beruht.
- 3.7 Der Verkäufer behält sich das Recht vor bei Zahlungsverzug tatsächlich anfallende Kosten der Mahnung und jeweils gültige bankübliche Überziehungszinsen für den Zeitraum des Verzugs zu erheben.

§ 4 Versand und Gefahrenübergang

- 4.1 Ab einem Nettowarenwert von 750,00 EUR erfolgt der Standardversand innerhalb Deutschlands kostenlos.
- 4.2 Der Verkäufer bestimmt die Transportart und den Versandweg. Die Kosten für andere, vom Käufer bestimmte Versandarten trägt der Käufer ab 0,01 EUR Nettowarenwert.
- 4.3 Für Produkte, die einen besonderen Transportaufwand oder überdurchschnittliche Versandkosten verursachen oder außergewöhnliche Verpackungsmaterialien benötigen, trägt der Käufer zusätzlich zu den üblichen Kosten des Transports/Versands die hierdurch anfallenden Zusatzkosten. Über diese Kostenübernahmepflicht wird der Käufer rechtzeitig vor Versendung der Ware informiert.
- 4.4 Der Gefahrenübergang auf den Käufer erfolgt mit Übergabe der Ware an die Transportperson bzw. mit Verlassen der Ware aus dem Lager des Verkäufers zwecks Versendung. Findet eine Verzögerung der Versendung auf Wunsch des Käufers statt oder gerät dieser in Annahmeverzug, so geht die Gefahr bereits mit der Meldung der Versandbereitschaft an den Käufer auf diesen über.

§ 5 Lieferfristen

- 5.1 Die wirksame Vereinbarung von Lieferterminen oder Lieferfristen bedarf der Schriftform. Angaben über die Lieferzeit sind unverbindlich, soweit der Liefertermin nicht verbindlich zugesagt wurde.
- 5.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat (z.B.: Streik, Aussperrung, Brand, behördliche Anordnungen) verlängern die zwischen Käufer und Verkäufer vereinbarten Lieferfristen oder -termine um einen den Umständen entsprechenden, angemessenen Zeitraum.
- 5.3 Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung, aber nicht vor Eingang der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen und nach einer vereinbarten Anzahlung sowie der vollständigen Klärung der vom Käufer zu beantwortenden technischen Fragen.
- 5.4 Die Lieferfrist ist gehemmt, solange sich der Käufer mit einer seiner Leistungen im Rückstand befindet.
- 5.5 Unvorhersehbare Hindernisse, wie z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit vom Käufer beruhen, und höhere Gewalt berechtigen den Verkäufer, soweit sie die Vertragserfüllung erschweren oder auch nur teilweise unmöglich machen, nach seiner Wahl die Lieferfrist entsprechend zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer unverzüglich mit.
- 5.6 Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, es fällt dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verkäufers oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegen den Käufer vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, die Waren zurückzunehmen. Die Rücknahme der Ware durch den Verkäufer gilt als Rücktritt vom Vertrag. Nach Rücknahme der Ware ist der Verkäufer zu deren Verwertung befugt, wobei der Verwertungserlös abzüglich angemessener Verwertungskosten auf die Verbindlichkeiten des Käufers angerechnet wird.
- 6.2 Sicherungsübereignungen, Pfändungen sowie sonstige die Rechte des Verkäufers an der gelieferten Ware beeinträchtigende Verfügungen sind dem Käufer nicht gestattet.
- 6.3 Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstige die Rechte des Verkäufers an der gelieferten Ware beeinträchtigende Eingriffe Dritter sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 6.4 Der Käufer ist zur Verarbeitung und Weiterveräußerung der gelieferten Ware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Der Käufer tritt dem Verkäufer jedoch bereits bei Vertragsschluss alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Der Käufer bleibt weiterhin zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Der Verkäufer verpflichtet sich aber, die Forderung insbesondere solange nicht einzuziehen, wie der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät, keine Zahlungsunfähigkeit droht und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen, deren Schuldgrund sowie alle zu einem gegebenenfalls erforderlichen Einzug erforderlichen Angaben mitzuteilen. Beabsichtigt der Verkäufer einen Forderungseinzug gegenüber Dritte, ist der Käufer darüber hinaus verpflichtet, dem Verkäufer alle hierfür benötigten und zu den konkreten Forderungsbeziehungen zu Dritten dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen sowie den Dritten gegenüber die Abtretung anzuzeigen.

6.5 Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % nicht nur vorübergehend übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt dem Verkäufer.

§ 7 Gewährleistung

- 7.1 Geringfügige Abweichungen zwischen den im Katalog, Internet und Angeboten abgebildeten Produkten und dem gelieferten Produkt können aus technischen Gründen vorkommen und stellen keinen Mangel der gelieferten Ware dar.
- 7.2 Eine Mängelrüge muss bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware, bei versteckten Mängeln unverzüglich nach Entdeckung des Mangels schriftlich gegenüber dem Verkäufer erfolgen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat den Mangel arglistig verschwiegen.
- 7.3 Bei Vorliegen eines Mangels ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung, kann der Käufer nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Handelt es sich um einen unerheblichen Mangel, ist ein Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Sonstige Gewährleistungsansprüche des Käufers, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Käufers wegen eines Mangels beträgt 1 Jahr ab Übergabe der Ware an den Käufer. Garantiezusagen werden nicht gegeben.
- 7.5 Bei ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, natürlicher Abnutzung (insbesondere von Verschleißteilen), normalem Verschleiß, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel etc. entstehen keine Gewährleistungsansprüche. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Käufer Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Tinte, Reinigungsmittel, etc. einsetzt, die nicht vom Hersteller oder Verkäufer für den Gebrauch mit dem gelieferten Gegenstand freigegeben worden sind.
- 7.6 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde von uns nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt.
- 7.7 Gewährleistung beim Kauf, sowie Einbau von Ersatzteilen.
- Defekte an Ersatzteilen haben meist ihre Ursache in einer fehlerhaften Montage oder durch die Einwirkung anderer defekter Gerätekomponenten. Nach erfolgtem Einbau und entsprechender Funktionalität haben daher im weiteren Betrieb auftretende Mängel keinen Gewährleistungsanspruch. Daher bitten wir für Gewährleistungsansprüche folgendes zu beachten:
- Wir leisten immer Ersatz, wenn der Mangel offensichtlich schon bevor das Ersatzteil eingebaut wurde bestand, also wenn, z. B. durch den Transport ein Schaden entstanden ist. Bei Einbau von Ersatzteilen durch uns besteht der Gewährleistungsanspruch bis zu dem Zeitpunkt der erfolgreichen und voll funktionsfähigen Installation der Ersatzteile. Nach einer erfolgten Montage von Ersatzteilen durch den Kunden ist eine Entscheidung zur Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen in der Regel nur dann möglich, wenn uns das gesamte Gerät zur Kontrolle zur Verfügung steht. Wird von uns festgestellt das kein Gewährleistungsanspruch geltend gemacht werden kann, sind die entstandenen Kosten vom Kunden zu tragen.

§ 8 Recht des Verkäufers auf Rücktritt

- 8.1 Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Zahlungsanspruch des Verkäufers durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Käufer gefährdet wird, ist der Verkäufer berechtigt, seine Leistung und Leistungs vorbereitenden Handlungen zu verweigern.
- 8.2 Das Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Zur Zahlung / Sicherheitsleistung kann der Verkäufer dem Käufer eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Fristablauf ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 9 Umtausch und Rückgabe

- 9.1 Ein Umtausch und/oder eine Rückgabe der gelieferten Ware ist, abgesehen von Fällen mangelhafter Waren, ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat dem Umtausch bzw. der Rückgabe ausdrücklich schriftlich zugestimmt. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, eine Aufwandspauschale in Höhe von 15 % des Nettowarenwertes (u.a. für die Wiedereinlagerung) zu berechnen. Die Kosten der Rücksendung sind durch den Käufer zu tragen.

§ 10 Haftung

- 10.1 Schadensersatzansprüche sowie Aufwendungsersatzansprüche des Käufers sind, ohne Rücksicht auf deren Rechtsgrund, ausgeschlossen.
- 10.2 Der Verkäufer haftet nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 10.3 Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht bei einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Personen sowie bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht des Verkäufers auf den vorhersehbaren und typischen Schaden begrenzt.
- 10.4 Fertig der Verkäufer aufgrund ausdrücklicher Angaben des Käufers und werden bei der Anfertigung der Ware Schutzrechte Dritter verletzt, so erklärt der Käufer, den Verkäufer von sämtlichen insoweit erhobenen Ansprüchen freizustellen.

§ 11 Datenschutz

- 11.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Verkäufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 12 Verjährung

- 12.1 Alle Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer, gleich aus welchem Rechtsgrund sie herrühren, verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn mit Ausnahme der Fälle von Haftung wegen Vorsatzes.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

- 13.1 Erfüllungsort ist für beide Parteien der Geschäftssitz des Verkäufers.
- 13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung zwischen den Parteien ist der Geschäftssitz des Verkäufers. Der Verkäufer bleibt jedoch berechtigt, den Käufer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 13.3 Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Salvatorische Klausel

- 14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

(Stand: Mai 2026)

Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten